

II-648 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 326 IJ

A n f r a g e

1983 -12- 01

der Abgeordneten Dr. FEURSTEIN, Dr. Blenk, Türtscher, Dr. Maria Hosp und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Förderung des Österreichischen Bergrettungsdienstes

Der Österreichische Bergrettungsdienst erfüllt eine ganz entscheidende Aufgabe zur Gewährleistung der Sicherheit in den Alpen. Der Österreichische Bergrettungsdienst ist an rund 90 % aller Berge- und Rettungsmaßnahmen sowie Suchaktionen in den Alpen mit anderen Organisationen sowie den Organen der öffentlichen Sicherheit beteiligt oder führt diese selbst aus. Die Hubschrauberbergungen, die vom Bundesministerium für Inneres besorgt werden und ein sehr bedeutendes Ausmaß erreicht haben, wären ohne Mitwirkung von Mitgliedern des Österreichischen Bergrettungsdienstes gar nicht möglich. Genauso wenig wäre die Alpin-Gendarmerie in der Lage, ihren Aufgaben nachzukommen, wenn sie nicht ständig durch die Mitglieder des Österreichischen Bergrettungsdienstes unterstützt würde. Es darf festgestellt werden, daß sich dieses Zusammenwirken zwischen den Organen der öffentlichen Sicherheit und den privaten Hilfsorganisationen bestens bewährt hat. Der Vertreter des Landesgendarmeriekommandos Vorarlberg hat anlässlich der letzten Jahreshauptversammlung des Österreichischen Bergrettungsdienstes, Landesgruppe Vorarlberg, die gemeinsam erzielten Erfolge bei Rettungsaktionen ausdrücklich betont.

- 2 -

Der Einsatz der Mitglieder des Österreichischen Bergrettungsdienstes erfolgt ohne jede Entschädigung. Die Bergrettungs-Männer müssen überdies die persönliche Ausstattung für ihren Einsatz selbst finanzieren. Lediglich die notwendigen Geräte, Seile, Funkeinrichtungen können von der Österreichischen Bergrettung im Einsatzfall zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für eine Bergung belaufen sich auf mindestens S 1.500,-.

Der Österreichische Bergrettungsdienst erwartet sich keine Subventionierung seiner Tätigkeit, er verlangt aber, daß seine Leistungen entsprechend honoriert werden. Der Österreichische Bergrettungsdienst wird auch in Zukunft seine Aufgaben erfüllen, auch dann, wenn das Bundesministerium für Inneres keine Beitragsleistung erbringen sollte. Dennoch muß festgestellt werden, daß die derzeitige Situation nicht weiter hingenommen werden kann. Das Bundesministerium für Inneres hat bisher dem Österreichischen Bergrettungsdienst, mit einigen wenigen Ausnahmen, keinerlei Beiträge gewährt. Dies, obwohl die Organe der öffentlichen Sicherheit durch den Einsatz des Österreichischen Bergrettungsdienstes wesentlich entlastet worden sind und für das Bundesministerium für Inneres eine echte Kosteneinsparung möglich war. Die Finanzierung des Österreichischen Bergrettungsdienstes erfolgt derzeit zum überwiegenden Teil aus Beiträgen der Gemeinden, der Länder und aus freiwilligen Spenden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

1. Welche finanziellen Beiträge haben Sie dem Österreichischen Bergrettungsdienst in den Jahren 1980, 1981, 1982 und 1983 gewährt ?

- 3 -

2. Welche Kriterien waren für diese Beitragsleistungen entscheidend ?
3. Wie beurteilen Sie die Leistungen des Österreichischen Bergrettungsdienstes aus der Sicht der Aufgaben, die vom Bundesministerium für Inneres zu besorgen sind ?
4. Welche finanziellen Beiträge werden Sie dem Österreichischen Bergrettungsdienst im Jahre 1984 gewähren ?
5. Welche Kriterien werden für diese Beitragsleistung entscheidend sein ?